

Auszug

aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 11. Juni 1970

Betreff: 8. Änderung des Bebauungsplanes für den 3. BA. der Parkstadt
bei Grundstück Pl.Nr. 2962 - Eugen Nagel.

Beschluß:

Nach dem vom Arch. Proeller vorgelegten Antrag vom 1.6.1970 würde sich
oben genanntes Grundstück (E.Nagel) in baulicher und finanzieller Hinsicht
besser nutzen lassen, wenn die seitliche Baugrenze um 1.50 m gegen das
Nachbargrundstück Pl.Nr. 2963 (Fröhlich) verschoben werden könnte.
Nachdem Grundzüge der Planung und Interessen von Trägern öffentlicher
Belange nicht berührt werden und der betroffene Nachbar Fröhlich schrift-
lich der beantragten Baugrenzenänderung zustimmte, bestehen seitens der
Stadt keine Bedenken, den Bebauungsplan nach § 13 BBauG. zu ändern.
Stadtrat erteilt hiermazu die Zustimmung.
Einstimmig beschlossen.



Donauwörth, am 25. Juni 1970

Stadt Donauwörth

J. Boswald
(Dr. Boswald)

1. Bürgermeister

II. Ins Stadtbauamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

III. Zum Grundstücksakt im Ref. II.